

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 34. Ratssitzung vom 16. Januar 2019

Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte GR Nr. 2019/1 und 2019/2.

794. 2019/1

(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.15/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.15/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/1 und 2019/2.

Kommissionsreferent:

Präsident Martin Bürki (FDP): Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 11. April 2018 eine Observationsverordnung. Gegen diesen Beschluss wurden zwei Rekurse erhoben. Der Bezirksrat Zürich hiess beide gut. Der Gemeinderat hat noch bis zum 28. Januar 2019 Zeit, gegen diesen Beschluss eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen. Der Regierungsrat und das Gemeindeamt Zürich sind der Auffassung, dass die beiden kantonalen Regeln ausreichend sind. Der Bezirksrat Zürich kommt hingegen zum Schluss, dass das kantonale Sozialhilfegesetz keine gesetzlich genügende Grundlage für den Erlass einer kommunalen Verordnung darstellt. Die Ausgangslage hat sich gegenüber der Situation im letzten April insofern verändert, als dass der Regierungsrat inzwischen eine Vernehmlassung zum total revidierten Sozialhilfegesetz lanciert hat. Diese beinhaltet einen Vorschlag zur Observation. Das Büro verzichtet in dieser Situation auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Es gibt auch inhaltlich verschiedene Gründe für den Verzicht auf einen Weiterzug. Da der Bezirksrat aber nur die fehlende gesetzliche Grundlage rügte, führte auch das Büro keine inhaltliche, materielle Diskussion.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): Es braucht die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Man darf aber nicht vergessen, wie die Geschichte zu Stande kam. Die Geschichte geht zurück auf einen Vorstoss von SVP-Gemeinderäten aus dem Jahr 2003. Mit diesem sollten

2 / 4

Sozialhilfebezüger im Falle eines eventuellen Missbrauchs überwacht werden können. Der Vorstoss wurde seinerzeit abgelehnt und die damals zuständige Stadträtin behauptete, es gebe gar keinen Missbrauch. Im August 2008 lancierte die SVP die Volksinitiative, die der Stadtrat ebenfalls für überflüssig hielt. Es ist bedauerlich, dass der bis anhin steinige Weg weiterhin steinig bleibt und die gesetzlichen Grundlagen nicht einsatzfähig sind. Dem Missbrauch stehen die Türen immer noch offen und er findet leider immer noch statt. Positiv ist aber, dass zumindest die Mehrheit im Parlament der Meinung ist, dass es die Überwachung braucht. Es müssen aber hohe Auflagen erfüllt werden und auch ein Verdacht muss vorliegen, damit Sozialdetektive überhaupt zum Einsatz kommen. Auch aufgrund der Vorgeschichte ist es für die SVP wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen schnellstmöglich geschaffen werden können.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),
Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne),
Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP),
Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 4

**795. 2019/2
(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheidung des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.16/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.16/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/1, Beschluss-Nr. 794/2019

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),
Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne),
Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP),
Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat